

Beitragsordnung des Anglervereins Dobbrikow e.V. für das Jahr 2024

Festlegung des Vorstandes des Anglervereins Dobbrikow e.V. vom 11.01.2024

Der AV Dobbrikow erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag mit Gebühren. Die Höhe des Beitrages wird jährlich in der Beitragsordnung durch den Vorstand festgelegt. Die jährlich in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge und Gebühren sind Jahresbeiträge, somit ohne besondere Aufforderung im ersten Monat des laufenden Geschäftsjahres fällig und von allen Mitgliedern zu den festgelegten Terminen an den AV Dobbrikow zu entrichten.

Beitragsordnung 2024 (gültig nur für das Jahr 2024)

Der AV Dobbrikow finanziert sich durch Beiträge und Gebühren, Aufnahme- und sonstige Gebühren seiner Mitglieder sowie aus vereinseigenen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Mitglied des AV Dobbrikow können alle Personen werden, welche die Satzung und Beschlüsse des Vereins, sowie die gültige und jährlich festgelegte Beitragsordnung anerkennen und den Aufnahmeantrag bis zum 16. Lebensjahr durch einen Erziehungsberechtigten bestätigen.

Für eine Aufnahme als Mitglied ist ein gültiger Fischereischein und Fischereiabgabe Grundbedingung, außer für passive Mitglieder. Für die Gültigkeit eines Fischereischeines und Fischereiabgabe ist jedes Mitglied persönlich verantwortlich.

Die Aufnahmegebühren betragen: Erwachsene = 30,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre = 15,00 €

Nach Aufnahme als Mitglied wird gegen Bezahlung des gesamten Jahresbeitrages mit Gebühren und Abgabe eines Passbildes in der nächsten Vorstandssitzung bzw. Mitgliederversammlung die Mitgliedskarte (Ausweis) ausgehändigt. Der Preis für die Mitgliedskarte ist in den Aufnahmegebühren enthalten.

Bei Verlust einer Mitgliedskarte kann das Mitglied schriftlich ein Duplikat beantragen. Der Preis für das Duplikat beträgt 15,00 €.

Für den Umtausch einer Mitgliedskarte sind 2,00 € zu bezahlen.

Beiträge: Der Jahresbeitrag für das Jahr 2024 beträgt:
Erwachsene: 80,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre: 23,50 €
Passive Mitglieder: 52,00 €

Der **Austritt** durch Kündigung kann nur zum 31.12. des jeweiligen Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an den Vorstand des AV Dobbrikow zu richten.

Bei Nichterfüllung der jährlich vom Vorstand festgelegten Arbeitseinsatzstunden sind vor der Kündigung die Gelder für nicht geleistete Stunden an den AV Dobbrikow zu bezahlen.

Schriftliche Aufforderung zur Beitragszahlung

Mitglieder, die schriftlich zur Beitragszahlung aufgefordert werden, haben eine Gebühr von 10,00 € zusätzlich zum Jahresbeitrag zu bezahlen. Alle Mitglieder, außer Altersrentner (ab 65. Lebensjahr), Jugendliche bis 18 Jahre und passive Mitglieder, haben laut Satzung unseres Vereins für jede nicht geleistete Arbeitseinsatzstunde 8,00 € zu zahlen. (Laut Vorstandsbeschluss vom 12.01.2023 und der Jahreshauptversammlung vom 21.01.2023 sind 10 Arbeitseinsatzstunden pro Mitglied im laufenden Jahr, d.h. für nicht geleistete Arbeitseinsatzstunden sind 80,00 € ohne Aufforderung zu zahlen).

Termin für die Beitragskassierung: 10.12.2023
20.01.2024
15.03.2024
21.06.2024

Die Beitragskassierung wird am **29.08.2024** abgeschlossen,

Petri Heil !

Vorsitzender
des AV Dobbrikow

Vorsitzender der
Revision

Schatzmeister
des AV Dobbrikow